

An das

Technischer Umweltschutz

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

Vollzug immissionsschutzrechtlicher Vorschriften

1. Gemeinde: Neuburg a. Inn

Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

Flächennutzungsplan:

mit Landschaftsplan

Bebauungsplan: „GE Schmelzing-Brummer“; Deckblatt Nr. 4

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan:

Sonstige Satzung:

Frist für die Stellungnahme: 24.10.2019 (§ 4 BauGB)

2. Träger öffentlicher Belange:

Stelle des Trägers öffentlicher Belange:

Dienstgeb.

Domplatz 1a
94032 Passau

Mo-Do 8.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefax (0851) 2894

Internet:

<http://www.landkreis-passau.de>

poststelle@landkreis-passau.de

(nicht für rechtswirksame
Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Bankverbindungen

Sparkasse Passau
Kto.Nr. 67 (BLZ 740 500 00)
Postscheckamt München
Kto.Nr. 22464/806
(BLZ 700 100 80)



- 2.1 Keine Äußerung, keine Bedenken und Anregungen.
- 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:
- 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes:
- 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebiet):

Das bestehende Gewerbegebiet „GE Schmelzing-Brummer“ soll im Norden mit dem vorliegenden 4. Bebauungsplandeckblatt erheblich erweitert werden. Die Erweiterung umfasst überschlägig eine Fläche von mehr als 150.000 m². Im Rahmen der letzten beiden Erweiterungen des bestehenden Gewerbegebiets mit den Deckblättern Nrn. 2 und 3 wurde jeweils durch ein Ingenieurbüro ein schalltechnisches Gutachten erstellt bzw. erweitert, welches zum Ziel hatte Festsetzungen zu erarbeiten, die geeignet sind in der Nachbarschaft die Anforderungen an den Lärmschutz sicherzustellen und einen wenig eingeschränkten Betrieb im Gewerbegebiet zu gewährleisten. Um dies umzusetzen wurde das Gewerbegebiet schalltechnisch gemäß der DIN-Norm 45691 „Geräuschkontingentierung“ kontingentiert. Für verschiedene Teilflächen wurden, je nach Erfordernis, unterschiedlich große Emissionskontingente vergeben.

Für den vorliegenden Bebauungsplandeckblattentwurf hat die Gemeinde zum Thema Immissionsschutz bisher keine Festsetzungen getroffen. Das bisher angewendete Prinzip der Vergabe von Emissionskontingenten kann ohne Fortschreibung der bisherigen schalltechnischen Untersuchungen nicht auf die Erweiterung des Gewerbegebiets angewandt werden.

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

Die bisherige schalltechnische Untersuchung zum Gewerbegebiet „GE Schmelzing-Brummer“ ist für die Erweiterungsfläche fortzuschreiben. Die Ergebnisse sind in das vorliegende Bebauungsplandeckblatt Nr. 4 in geeigneter Weise einzuarbeiten.

Sofern sich aus der Fortschreibung der Geräuschkontingentierung Änderungen für die bestehenden Gewerbegebietsflächen ergeben, sind die betroffenen Bebauungsplandeckblätter entsprechend zu ändern und anzupassen.

- 2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

2.6 Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB:

detailliert in Bezug auf **die Festsetzungen im Bebauungsplandeckblatt bezüglich der Ausstattung der Erweiterungsfläche mit ausreichend groß bemessenen Emissionskontingenten**

Standard, allgemein gehalten

unerheblich, unnötig

Passau, den 14.08.2019

